



Hoppegarten, 03.03.2022

## PROTOKOLL

### Anliegerversammlung vom 24.02.2022 im Gemeindesaal Hoppegarten

Betreff: **Straßenbau Am Anger/Pappelweg (Beschluss vom 2020)**

Bauabschnitte: **Am Anger, Pappelweg 1, Pappelweg 2**

Teilnehmer: siehe Listen Anlieger/Besucher

Bürgermeister (BM), Herrn Siebert - Begrüßung der Anlieger und Besucher

Fachbereich Tiefbau (FB I), Frau Miethke - einleitende Worte zum Bauvorhaben

Planungsgemeinschaft (PFK), Herr Kaufmann – fachliche Präsentation zum Straßenbau  
Erläuterungen zur Grenzfeststellung durch den Vermesser Herrn Diering vorgenommen.  
Fristsetzung von Rückbaumaßnahmen an Einfriedungen bis zum 31.12.2022

- Erläuterung des Unterschiedes zwischen Erschließung und Ausbau (FB I, PFK)  
Wenn keine kunstvoll angelegte Fahrbahnoberfläche und keine erkennbaren Entwässerungseinrichtungen sowie Beleuchtung nachzuweisen sind – handelt es sich um eine Erschließung. Im BauGB § 242 verankert.
- In diesem Fall sind gemäß Erschließungssatzung – Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Hoppegarten - 65 % der Baukosten für Fahrbahn und Entwässerung auf die Anlieger umlegbar.
- Die Gemeinde steht dem Bürger gegenüber in der Pflicht seine Straßen, Wege, Plätze und sämtliche andere öffentliche Einrichtungen so zu gestalten, dass keine Gefahr für Leib und Wohl jedes Einzelnen besteht.
- Die Beleuchtung, da rudimentär vorhanden, kann die Gemeinde über einen Mehrbelastungsausgleich gegenüber dem Land Brandenburg geltend machen.
- Viele Anlieger sehen keinen besonderen Mehrwert in der Umsetzung des Straßenbaus, da die Straßenverhältnisse den dorfähnlichen Charakter widerspiegeln. Zudem befinden sich nur wenige Anlieger Am Anger und dem Pappelweg 1.
- Frage seitens der Anwohner: Warum ist der Pappelweg 2 hinzugeplant?
- Seitens der Gemeinde ist zu prüfen, inwieweit der Pappelweg 2, zwischen Pappelweg 1 und Münchehofer Weg, umlagefähig ist, da unbebaute Grundstücke sowie eine Feldfläche angrenzen.
- Ebenso ist über eine spätere Einbahnstraßen-Regelung zu entscheiden.

- Ist der Straßenbau sozialverträglich? Unter Anderem vor dem Hintergrund der wenigen Anlieger.
- Bedenken bei den Anliegern zur momentanen Kostenschätzung durch PFK aufgrund der massiven Kostensteigerung in allen Bereichen.
- Wunsch nach einer genaueren Kostenumlage je Anlieger
- Kommentar von Herrn Juschka (Fraktionsmitglied CDU) lautete inhaltlich wie folgt: man könne doch die nächsten Gerichtsbeschlüsse hinsichtlich der Abschaffung der Erschließungsbeiträge abwarten, dann würden sämtliche Gemeindestraßen unter Straßenausbau fallen. Das hieße, es können keine Erschließungsbeiträge von Anliegern erhoben werden.
- Frage: Wie statisch ist die Fristsetzung für etwaige Rückbaumaßnahmen zu betrachten?

Fazit:

Die Bedenken einer Umsetzung der Straßenbaumaßnahme sind in der GV noch einmal vorzutragen. Entweder wird die Maßnahme zeitlich verschoben oder es ist sogar eine Aufhebung des Beschlusses in Erwägung zu ziehen.

Im Auftrag



Miethke